

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

- **Bebauungsplan Nr. 18 Wenigmünchen
„Sägewerk am Schlossberg“, 1. Änderung**

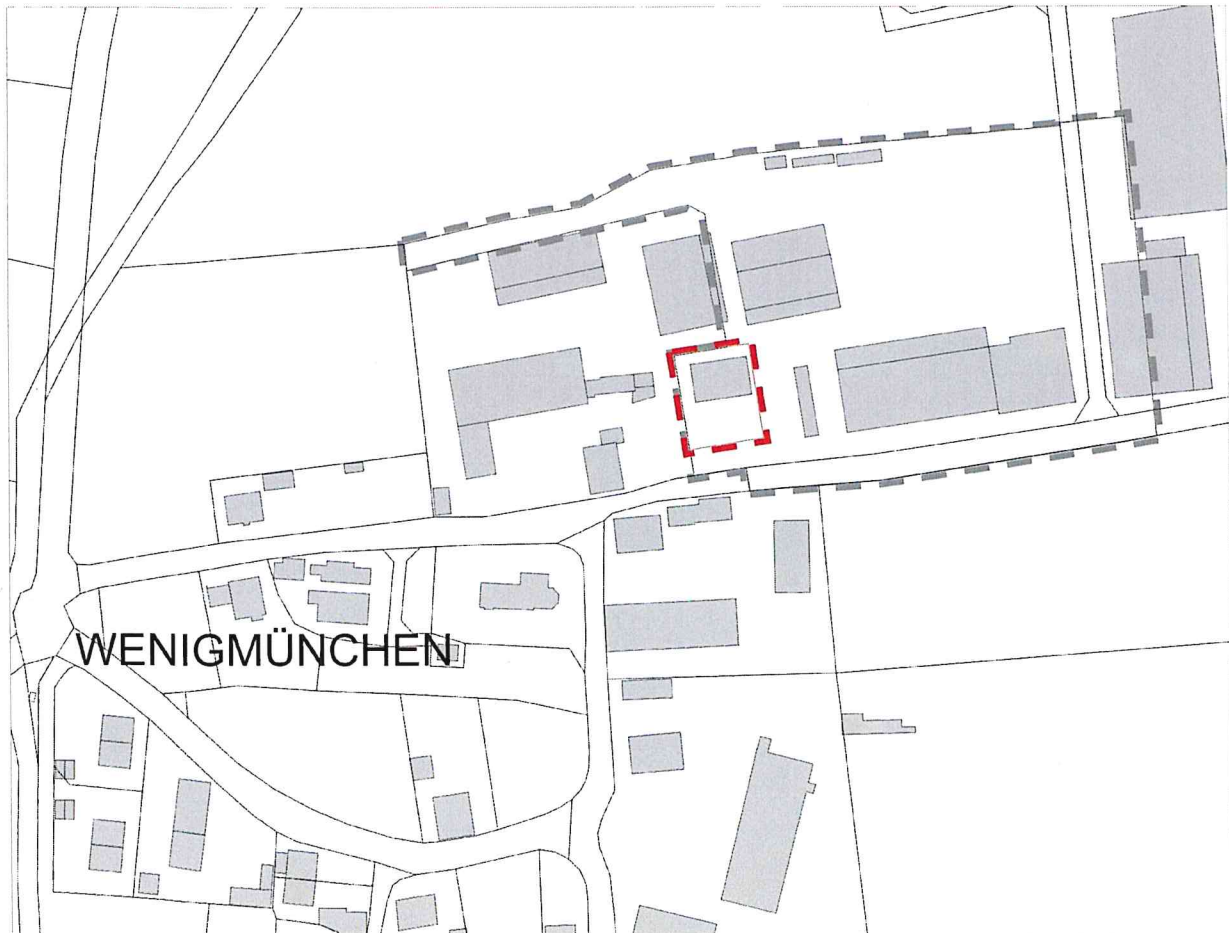
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Gemeinderat hat am 17.05.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18 Wenigmünchen „Sägewerk am Schlossberg“ zu ändern.

Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist es, innerhalb des Sägewerks in Wenigmünchen den Anbau einer Montagehalle mit Bürogebäude einschließlich Unterkellerung für Archiv, Sanitärräume und Aufenthaltsräume zu ermöglichen. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 02.08.2021 gebilligt.

Die 1. Änderung wird als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, auf einen Umweltbericht wird verzichtet.

Der Umgriff des Änderungsbereiches ist in nachfolgender Grafik mittels roter Strichlinie gekennzeichnet.



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.08.2021 wird in der Zeit vom
13.09.2021 bis 15.10.2021

öffentlich ausgelegt und im Rathaus Unterschweinbach, Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen-Unterschweinbach, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

ausgehängt am: 03.09.2021
abgenommen am: 18.10.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend kann der Bebauungsplan im Internet unter <https://www.egenhofen.de/startseite/aktuelles/bekanntmachungen> eingesehen werden.



Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie, Planungssicherungsgesetz – PlanSiG – vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353), hingewiesen. Demnach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 endet.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte telefonisch unter 08145 9204-15 während der **Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr)** oder per E-Mail (andreas.messner@egenhofen.de) einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Infolge der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme in der Verwaltung ggf. nur ausnahmsweise und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefonnummer: 08145 9204-15) während der o.g. Dienststunden möglich. Nach Terminabstimmung können die Unterlagen in der Verwaltung aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge einzeln eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder unter <https://www.egenhofen.de/startseite/aktuelles/bekanntmachungen> eingesehen werden kann.


.....


Martin Obermeier, 1. Bürgermeister